

Schweizerisches Nationalmuseum.

Reglement für den Fonds Dokumentation und Konservierung

1. Zweck

Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) hat nach dem Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (MSG) u.a. den Auftrag, die Kulturgeschichte der Schweiz mit Sammlungsbeständen zu dokumentieren.

2. Verwaltung

Der Fonds wird durch den Direktor des SNM verwaltet.

3. Finanzierung / Einlagen in den Fonds

Die Äufnung des Fonds erfolgt durch:

- die einmalige Zusage mit Mitteln aus dem früheren Museumsfonds im Rahmen der Eröffnungsbilanz,
- nicht beanspruchte Budgetmittel für Dokumentations- und Konservierungsprojekte im Rahmen der Gewinnverwendung,
- die Zuweisung von Mitteln aus dem Jahresgewinn im Rahmen der Gewinnverwendung.

4. Mittelverwendung

Die Fondsmittel sind für ausserordentliche Aufgaben und Projekte im Bereich Dokumentation und Konservierung zu verwenden.

5. Rechnungsführung

Der Fonds wird in der Jahresrechnung des SNM als Fonds im Eigenkapital ausgewiesen.

6. Genehmigung dieses Reglementes

Der Museumsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 dieses Fondsreglement erlassen.

Prangins, 22. Juni 2015

Museumsrat SNM

Dr. Markus Notter
Präsident des Museumsrates